

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik – Ja, aber**

**Solothurn, 1. März 2011 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Sozialversicherungen einen Verfassungsartikel, durch welchen vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gefördert werden soll.**

Im März 2007 wurde von Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP, BE) eine parlamentarische Initiative eingereicht in der verlangt wird, dass die Bundesverfassung durch einen Artikel über die umfassende Förderung der Familie ergänzt werden soll. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates erarbeitete zur Initiative einen Bericht und eine Vorlage. Der Bericht und der Erlassentwurf der Kommission wurden nun den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Regierungsrat befürwortet einen Verfassungsartikel zur umfassenden Familienpolitik grundsätzlich. Er anerkennt dabei, dass Familienpolitik und insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Verbundaufgaben sind und somit ein verfassungswürdiges Thema darstellen.

Der Regierungsrat hinterfragt aber kritisch, ob tatsächlich eine umfassende Bundeskompetenz für Familienpolitik geschaffen werden muss. Immerhin seien die Kantone bereits heute bestrebt, für Familien bedarfsgerechte Strukturen anzubieten. Das ganz ohne Druck von Seiten des Bundes. Diese freiwillige Entwicklung soll durch eine vollständige Zuständigkeitsverschiebung nicht unterbrochen werden.

Der gegenwärtige Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel fokussiert allerdings klar auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Diese Zielsetzung befürwortet der Regierungsrat und erachtet die Errichtung einer Bundeskompetenz mit dieser Stossrichtung für gerechtfertigt.

Darüber hinaus unterstützt der Regierungsrat die Schaffung einer Verfassungsgrundlage zwecks Harmonisierung der Alimentenbevorschussung. Die unterschiedliche Ausgestaltung dieser Leistungen in den Kantonen ist aus seiner Sicht für alle Beteiligten eine unbefriedigende Lösung.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Dr. iur. Claudia Hänzi, Leiterin Abteilung Familie und Erwachsenenschutz ASO,

032 627 22 91